

GEMEINDE HITZHOFEN

Kirchweg 12
85122 Hitzhofen



Sitzungsbuch für die Periode: 2014 - 2020 Sitzung Nr. **33**

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am

18.10.2016

I. Tagesordnung:

A) Öffentlicher Sitzungsteil:

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
01	Sanierung Friedhof Hitzhofen: Festlegung weiterer Details
02	Änderungsverfahren Bebauungsplan Nr. 36 „Zur Veitskapelle“: Beschlüsse zu den Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB (Auslegung)
03	Änderungsverfahren Bebauungsplan Nr. 36 „Zur Veitskapelle“: Satzungsbeschluss
04	Änderungsverfahren Bebauungsplan Nr. 20 „Innerortsbereich Hitzhofen“: Beschlüsse zu den Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB (Auslegung)
05	Änderungsverfahren Bebauungsplan Nr. 20 „Innerortsbereich Hitzhofen“: Satzungsbeschluss
06	Katholische Öffentliche Bücherei Hitzhofen: Antrag auf Zuschuss für Einrichtung und Betrieb für eBook-Ausleihe
07	Verpachtung der Herbstweide an Schäferei Detlef Müller
08	Abgabe der Optionserklärung zum neuen Umsatzsteuerrecht für die Gemeinde
09	Genehmigung der Sitzungsniederschrift Nr. 32 vom 20.09.2016
10	Verschiedenes / Anfragen

B) Nichtöffentlicher Sitzungsteil:

II. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Zahl der Mitglieder des Gemeinderates:

überhaupt:	15	ordnungsgemäß geladen:	15
anwesend:	13	stimmberechtigt	13
entschuldigt:	2	unentschuldigt:	-

Name der anwesenden und abwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Vorsitzender		
1. Bürgermeister	Sammüller, Roland	✓
Gemeinderäte:	Baumann, Christian	✓
	Bittlmayer, Elisabeth	✓
	Dworak, Michael	✓
	Dworak, Winfried	✓
	Hake, Dr. Karin	✓
	Klinger, Rupert	berufl. verhindert
	Kögler, Gerhard	krank
	Lindner, Georg	✓
	Rentzsch, Matthias	✓
	Reuter, Christopher	✓
	Schimmer, Alfred	✓
	Schneider, Franz	✓
	Schroll, Martin	✓
Templer, Josef	✓	

Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs. 2 GO).

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung 12.10.2016 mittels schriftlicher Ladung durch den 1. Bürgermeister Roland Sammüller erfolgt.

III. Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 12.10.2016 ortsüblich durch Aushang an den Ortstafeln bekannt gemacht.

Die Sitzung wurde um 19.30 Uhr eröffnet und um 22.30 Uhr geschlossen.

Der Vorsitzende:

Schriftführer:

.....
Roland Sammüller
1. Bürgermeister

.....
Reinhard Beringer
Geschäftsleiter

Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung Nr. 31 des Gemeinderates Hitzhofen am 18.10.2016

Einführung / Begrüßung

Der 1. Bürgermeister Roland Sammüller begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und stellte fest, dass zu der heute anberaumten Sitzung des Gemeinderats

- die Ladung mit der Tagesordnung zu dieser Sitzung an alle 14 Gemeinderäte ordnungsgemäß ergangen ist und
- das Gremium aufgrund der heute anwesenden Gemeinderäte (siehe Anwesenheit) beschlussfähig ist.
- Er stellte zudem die Tagesordnung fest und fragte das Gremium, ob Einverständnis damit besteht oder Einwände bzw. Änderungswünsche vorgebracht werden.

Da keine Wortmeldungen zu verzeichnen waren, konnte die Sitzung entsprechend der Tagesordnung durchgeführt werden.

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
01	Sanierung Friedhof Hitzhofen: Festlegung weiterer Details

Sachvortrag:

Bürgermeister Sammüller begrüßte Herrn Fiemi vom Landschaftsarchitekturbüro Lichtgrün. Bei der letzten GR-Sitzung mit Ortsbegehung wurde festgelegt, dass bei der heutigen Sitzung u. a. folgende Punkte festgelegt bzw. Alternativvorschläge erarbeitet werden.

Auf der Grundlage des Vorentwurfes wurden folgende Punkte besprochen bzw. festgelegt:

Maßnahme	Festlegungen/Umsetzung
1. <u>Erweiterung nach Westen bis zur Grundstücksgrenze</u>	Schaffung von 15 Familiengräbern <ul style="list-style-type: none"> • mit Fundamenten für Grabsteine • mit Anlage eines Gehweges (ca. 1m Breite) und Anschluss an den Hauptplatz • vorab Bodenaustausch im Zuge der Baumaßnahme • Neupflanzung einer Hecke • Pflanzung von Einzelbäumen auf der Rasenfläche • Zugang über Platzfläche mit Wasserstelle
2. <u>Stellplatz Grüngutcontainer</u> Alternativen: -V 1: bei der Linde (südwestliche Ecke) -V 2: aktuelle Standort -V 3: beim Kriegerdenkmal	V 1 Situierung des Grüngutcontainers im Bereich des Zuckerahorns (östlich des Weges)
3. <u>Baumurnengräber/Erdurnengräber</u>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Baumurnengräber bleiben wie vorgesehen unter der rotlaubigen südlichen Buche. • -Erdurnengräber werden vorerst nicht angelegt; der Bereich im Friedhof bleibt Rasenfläche.
4. <u>Gestaltung des nördlichen Hauptplatzes</u> -V 1: zentrale Platzfläche 282 m ² -V 2: zentrale Platzfläche 327 m ²	V 1 ohne Grünfläche in unmittelbarer Nähe der Leichenhalle. Überprüfung mit geringfügige Reduzierung der Grünflächen.

5. <u>Kriegerdenkmal: Mauerabbruch ja oder nein?</u>	Die Mauer wird abgebrochen. Der nordwestliche Bereich wird offen/parkartig gestaltet.														
6. <u>Betonpflaster, Verlegeart</u>	<u>Wege:</u> Betonpflaster Modell TELUGA Kalkstein-Schattiert Verlegeart: Nürnberger Verbund mit 3 verschiedenen Steingrößen <u>Plätze:</u> Betonpflaster Modell TELUGA, Kalkstein-Schattiert Verlegeart: Kreuzverband, quadratische Steine Grundsätzlich gleiche Farbe bei Wegen und Plätzen														
7. <u>Sitzbänke, Abfalleimer</u> Materialvorschlag: Hochdruck-Laminat	Weitere Alternativen (z.B. Holzbänke) sollen vorgestellt werden.														
8. <u>Wasserschale aus Cortenstahl</u> Durchmesser: bis ca. 2 m mit Queller- und Beleuchtung möglich Kosten: ca. 5000 – 6000 €	Umsetzung entsprechend Vorentwurf.														
9. <u>Bepflanzung (Stauden-/Rasenflächen)</u>	Stauden mit Rasenbändern (Blühphase von Frühjahr bis Herbst)														
10. <u>Zusammenstellung der Kosten</u> Gestaltungs- und Ideenwettbewerb: <table border="1" data-bbox="229 1025 836 1283"> <tr><td>Befestigte Flächen</td><td>83.665 €</td></tr> <tr><td>Baukonstruktion (Außenanlagen)</td><td>820 €</td></tr> <tr><td>Technische Anlagen (Außenanl.)</td><td>3.630 €</td></tr> <tr><td>Ausstattung (Bänke, Wasserschale, Baumurnenröhren)</td><td>22.000 €</td></tr> <tr><td>Pflanz- und Saatflächen</td><td>36.800 €</td></tr> <tr><td>Sonstige Maßn. (Abbruch)</td><td>13.350 €</td></tr> <tr><td>gesamt (netto)</td><td>160.265 €</td></tr> </table> zusätzliche Kosten: Grabsteinfundamente 3.000 € Erw. d. westl. Grundstücksgrenze 15.000 € neue Baukosten (netto) 178.000 € (Baunebenkosten sind nicht enthalten)	Befestigte Flächen	83.665 €	Baukonstruktion (Außenanlagen)	820 €	Technische Anlagen (Außenanl.)	3.630 €	Ausstattung (Bänke, Wasserschale, Baumurnenröhren)	22.000 €	Pflanz- und Saatflächen	36.800 €	Sonstige Maßn. (Abbruch)	13.350 €	gesamt (netto)	160.265 €	
Befestigte Flächen	83.665 €														
Baukonstruktion (Außenanlagen)	820 €														
Technische Anlagen (Außenanl.)	3.630 €														
Ausstattung (Bänke, Wasserschale, Baumurnenröhren)	22.000 €														
Pflanz- und Saatflächen	36.800 €														
Sonstige Maßn. (Abbruch)	13.350 €														
gesamt (netto)	160.265 €														
11. <u>weiterer Ablauf:</u> <ul style="list-style-type: none"> • endgültige Entscheidungen in der nächsten GR-Sitzung, voraussichtlich am 15.11.2016 • Dezember 2016: Vorbereitung der Ausschreibungsunterlagen • Januar 2017: beschränkte Ausschreibung • Ende Januar 2017: Submission • Februar 2017: Angebotsprüfung und Vergabe • Baubeginn: März/April 2017 (nach Witterung) • Fertigstellung bis 01.11.2017 															

Es besteht Einvernehmen, auf der Grundlage der Festlegungen/Umsetzung die endgültigen Entscheidungen in der Gemeinderatssitzung am 15.11.2016 zu treffen.

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
02	Änderungsverfahren Bebauungsplan Nr. 36 „Zur Veitskapelle“: Beschlüsse zu den Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB (Auslegung)

Sachvortrag:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 14.07.2015 die Änderung des Bebauungsplans Nr. 36 „Zur Veitskapelle“ beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 12.10.2015 ortsüblich bekanntgemacht. Die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 03.11.2015 bis 07.12.2015 statt.

Zum Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 11.05.2016 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.06.2016 bis 08.07.2016 beteiligt. Im selben Zeitraum fand die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB statt; dabei gingen keine Stellungnahmen ein.

Aktueller Verfahrensstand

Der Entwurf des B-Planes wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.08.2016 bis 30.09.2016 öffentlich ausgelegt und die beteiligten Behörden informiert.

Im Folgenden wird der Rücklauf der Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB zur Abwägung gebracht.

2.1 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 BauGB

a) Von folgenden Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind keine Stellungnahmen eingegangen

Bayer. Bauernverband, Ingolstadt
 Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern, München
 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Ingolstadt
 Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, München
 Bayer. Landesamt für Umwelt, Augsburg
 Bund Naturschutz, Kreisgruppe Eichstätt
 Deutsche Telekom T-Com; Landshut
 DSLmobil GmbH, Oberndorf
 Kreisbrandrat Lackner, LRA EI
 Kreisheimatpfleger Harrer, Adelschlag
 Regierung von Oberbayern, Luftamt Südbayern, München
 Regierung von Oberbayern, Bergamt Südbayern
 Staatlich Bauamt, Straßenbau, Ingolstadt
 Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Außenstelle Eichstätt
 Wasserzweckverband Böhmfeld
 Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt
 Gemeinde Adelschlag
 Gemeinde Böhmfeld
 Gemeinde Eitensheim
 Marktgemeinde Gaimersheim
 Gemeinde Walting

Beschluss:

Von den oben genannten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind keine Stellungnahmen eingegangen. Dies wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

**13 : 0
angenommen**

b) Von folgenden Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind Stellungnahmen mit den Vermerken keine Äußerung, keine Einwendungen oder Einverständnis eingegangen.

Planungsverband Region Ingolstadt

Beschluss:

Die oben genannte Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange hat die Stellungnahme mit dem Vermerk keine Einwendungen abgegeben. Dies wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

**13 : 0
angenommen**

c) Von folgenden Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind Stellungnahmen eingegangen.

Landratsamt Eichstätt, SG Bauverwaltung

Mit dem Abwägungsbeschluss besteht Einverständnis. Das Ergebnis des mit der Unteren Naturschutzbehörde beabsichtigten klärenden Gesprächs (Anmerkung Gemeindeverwaltung: Thematisierung Bauabschnitt 01 (BA 01) obwohl bereits abgehandelt und Nichtanerkennung des Lärmschutzwalls als ökol. Ausgleichsfläche) bitten wir noch schriftlich mitzuteilen.

Abwägungsvorschlag:

Herrn Lederer wurde das Ergebnis des Gesprächs mitgeteilt. Inhalt: Frau Eichner wurde informiert, dass der BA 01 mit entsprechender Ausgleichsfläche bereits mit der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde aus dem Jahre 2013 genehmigt wurde und dass Einigung mit Frau Eichner erzielt werden konnte, dass sie den Lärmschutzwall als ökol. Ausgleichsfläche anerkennt.

Die Stellungnahme führt zu keiner Planänderung

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abwägungsvorschlag zu.

Abstimmungsergebnis:

**13 : 0
angenommen**

Handwerkskammer für München und Oberbayern, München

Durch die Überplanung der landwirtschaftlichen Fläche östlich der Gungoldinger Straße entsteht eine vergleichsweise umfangreiche Wohngebietsausweisung. Den prägenden baulichen Strukturen im Ortskern und unmittelbar südlich angrenzend, sowie dem vorgesehenen Gebietscharakter in Abgrenzung zu einem Reinen Wohngebiet (nach § 3 BauNVO) Rechnung tragend, regen wir an, neben ausschließlicher Wohnnutzung auch den gem. § 4 Abs. 2 BauNVO allgemein zulässigen Einrichtungen und ggf. ebenso den gem. § 4 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO zulässigen Nutzungen wie sonstigen nicht störenden Handwerks- und Gewerbebetriebe entsprechende Entwicklungsmöglichkeiten einzuräumen. Dies unterstützt nicht nur die Entwicklung und Aufrechterhaltung einer wohnortnahen Versorgungsstruktur, sondern sorgt darüber hinaus auch für eine gewisse Lebendigkeit eines Wohnquartiers.

Abwägungsvorschlag:

Die Art der baulichen Nutzung bei der Erweiterung des Geltungsbereiches wird wieder als „Allgemeines Wohngebiet“ nach § 4 BauNVO ausgewiesen. Darin sind u. a. auch nicht störende Handwerksbetriebe (§ 4 Abs. 2 BauNVO) zulässig. Ein ausnahmsweise Zulassung eines sonstigen nicht störenden Gewerbebetriebs (§ 4 Abs. 3 BauNVO) ist nicht vorgesehen.

Die Stellungnahme führt zu keiner Planänderung.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abwägungsvorschlag zu.

Abstimmungsergebnis:

**13 : 0
angenommen**

IHK für München und Oberbayern, München

Ortsplanerische oder städtebauliche Einwendungen oder Hemmnisse, die gegen die Ausweisung des Geländes als Allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 BauNVO sprächen, können nicht erkannt werden. Vielmehr eignet sich das zur Überplanung anstehende Gelände aufgrund seiner räumlichen Lage wie seiner infrastrukturellen Erschließbarkeit für die Ausweisung als Wohngebiet (WA). Mit dem

dargelegten Planvorhaben besteht demnach Einverständnis. Anregungen oder Bedenken sind somit nicht vorzubringen.

Abwägungsvorschlag:

Die Stellungnahme führt zu keiner Planänderung.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abwägungsvorschlag zu.

Abstimmungsergebnis:

**13 : 0
angenommen**

Main-Donau Netz GmbH, Nürnberg

In der Anlage erhalten Sie Bestandspläne der MDN Main-Donau Netzgesellschaft mbH, ein Unternehmen der N-ERGIE AG und der von uns gegebenenfalls im Rahmen einer Betriebsführung mitbetreuten Versorgungsanlagen im oben genannten Bereich. Diese Bestandspläne besitzen nur informellen Charakter, Die Bestandspläne enthalten Anlagen der Main-Donau Netzgesellschaft.

Zusätzlich zu den auf den überlassenen Plänen bekannt gegebenen Anlagen können sich vor Ort weitere im Eigentum Dritter stehende Anlagen – insbesondere Kabel, Rohre oder Leitungen zum Anschluss von Erneuerbaren Energieanlagen – befinden, für die wir nicht zuständig sind. Über diese können wir keine Auskunft geben und diese sind deshalb auch nicht im Planwerk dokumentiert. Hierfür ist der jeweilige Anlagenbetreiber zuständig.

Die Stellungnahme vom 30. Juni 2016 behält weiterhin Gültigkeit. Eine Kopie dieser Stellungnahme fügen wir als Anlage bei.

Abwägungsvorschlag:

Die Stellungnahme von 30. Juni 2016 wurde in der Sitzung Nr. 30 vom 19.07.2016 behandelt und entsprechende Ergänzungen in die Begründung eingearbeitet.

Die Stellungnahme führt zu keiner Planänderung

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abwägungsvorschlag zu.

Abstimmungsergebnis:

**13 : 0
angenommen**

Regierung von Oberbayern, Höhere Landesplanungsbehörde, München

Die Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde gab zuletzt mit Schreiben vom 07.06.2016 eine Stellungnahme zur Planung ab.

Darin kamen wir zu dem Ergebnis, dass das Vorhaben grundsätzlich den Erfordernissen der Raumordnung entspricht. Diese Bewertung wird auch den vorliegenden Verfahrensschritt aufrecht erhalten.

Abwägungsvorschlag:

Die Stellungnahme führt zu keiner Planänderung.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abwägungsvorschlag zu.

Abstimmungsergebnis:

**13 : 0
angenommen**

2.2 Stellungnahmen der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Beschluss:

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Stellungnahmen eingegangen. Dies wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

**13 : 0
angenommen**

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
03	Änderungsverfahren Bebauungsplan Nr. 36 „Zur Veitskapelle“: Satzungsbeschluss

Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB zur Änderung eines Bebauungsplans

Für das Baugebiet „Zur Veitskapelle“ wird der vom Architekturbüro Törmer, Ingolstadt gefertigte Bebauungsplan Nr. 36 in der Änderungsfassung vom 19.07.2016 mit der Begründung in der Fassung vom 19.07.2016 als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

13 : 0
angenommen

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
04	Änderungsverfahren Bebauungsplan Nr. 20 „Innerortsbereich Hitzhofen“: Beschlüsse zu den Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB (Auslegung)

Sachvortrag:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 14.07.2015 die Änderung des Bebauungsplans Nr. 20 „Innerortsbereich Hitzhofen“ beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 03.11.2015 ortsüblich bekanntgemacht. Die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 24.02.2016 bis 30.03.2016 statt. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte in der Zeit vom 29.02.2016 bis 30.03.2016. Dabei gingen keine Stellungnahmen ein.

Zum Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 03.05.2016 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.06.2016 bis 07.07.2016 beteiligt.

Aktueller Verfahrensstand

Der Entwurf des B-Planes wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.08.2016 bis 26.09.2016 öffentlich ausgelegt und die beteiligten Behörden informiert.

Im Folgenden wird der Rücklauf der Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB zur Abwägung gebracht.

4.1 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 BauGB

a) Von folgenden Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind keine Stellungnahmen eingegangen

Landratsamt Eichstätt, SG 42 Bauverwaltung
 Bayer. Bauernverband, Ingolstadt
 Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern, München
 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Ingolstadt
 Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, München
 Bayer. Landesamt für Umwelt, Augsburg
 Bund Naturschutz, Kreisgruppe Eichstätt
 Deutsche Telekom T-Com; Landshut
 DSLmobil GmbH, Oberndorf
 Handwerkskammer für München und Oberbayern, München
 Kreisbrandrat Lackner, LRA EI
 Kreisheimatpfleger Harrer, Adelschlag
 Main-Donau Netz GmbH
 Regierung von Oberbayern, Luftamt Südbayern, München
 Regierung von Oberbayern, Bergamt Südbayern
 Staatlich Bauamt, Straßenbau, Ingolstadt

Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Außenstelle Eichstätt
Wasserzweckverband Böhmfeld
Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt
Gemeinde Adelschlag
Gemeinde Böhmfeld
Gemeinde Eitensheim
Marktgemeinde Gaimersheim
Gemeinde Walting

Beschluss:

Von den oben genannten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind keine Stellungnahmen eingegangen. Dies wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

**13 : 0
angenommen**

b) Von folgenden Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind Stellungnahmen mit den Vermerken keine Äußerung, keine Einwendungen oder Einverständnis eingegangen.

Planungsverband Region Ingolstadt

Beschluss:

Die oben genannte Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange hat die Stellungnahme mit dem Vermerk keine Einwendungen abgegeben. Dies wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

**13 : 0
angenommen**

c) Von folgenden Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind Stellungnahmen eingegangen.

IHK München und Oberbayern, München

Mit den hier dargelegten Änderungen des B-Plans, um die weitere Siedlungsentwicklung der Gemeinde planungsrechtlich vorzubereiten, besteht nach wie vor Einverständnis. Es sind keine städtebaulichen oder ortsplanerischen Einwendungen oder Hemmnisse zu erkennen, die gegen die hier dargelegten Planänderungen sprächen.

Dementsprechend sind keine Anregungen oder Bedenken vorzubringen.

Abwägungsvorschlag:

Die Stellungnahme führt zu keiner Planänderung.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abwägungsvorschlag zu.

Abstimmungsergebnis:

**13 : 0
angenommen**

4.2 Stellungnahmen der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Beschluss:

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Stellungnahmen eingegangen. Dies wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

**13 : 0
angenommen**

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
05	Änderungsverfahren Bebauungsplan Nr. 20 „Innerortsbereich Hitzhofen“: Satzungsbeschluss

Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB zur Änderung eines Bebauungsplans

Für das Baugebiet „Innerortsbereich Hitzhofen“ wird der vom Architekturbüro Törmer, Ingolstadt gefertigte Bebauungsplan Nr. 20 in der Änderungsfassung vom 19.07.2016 mit der Begründung in der Fassung vom 03.05.2016 als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

13 : 0
angenommen

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
06	Katholische Öffentliche Bücherei Hitzhofen: Antrag auf Zuschuss für Einrichtung und Betrieb für eBook-Ausleihe

Sachvortrag:

Der Antrag auf Zuschuss wurde dem Gremium vorab zur Verfügung gestellt. Die Katholische Öffentliche Bücherei möchte aufgrund von vielen Nachfragen den Lesern in Zukunft eBooks anbieten. Bei einem verbindlichen Beitrittsgesuch bis zum 15. November 2016 über die Landesfachstelle Sankt Michaelsbund beim Verbund LEO-Süd, Verbund südbayerischer Bibliotheken für den Verleih elektronischer Medien, die über diesen Verbund gemeinsam elektronische Medien einkaufen und allen Mitgliedern zum Verleih zur Verfügung stellen, ist die eBook-Ausleihe ab 23.04.2017 möglich..

Notwendige Maßnahmen für einen Beitritt (ohne schnellen Internetanschluss)

Maßnahme	Kosten einmalig	Kosten jährlich ab 2018
Software Anschaffungskosten	1.937,55 €	
Software Wartungskosten ab 2017 (bisher 727,92 €)		1.627,92 €
Bereitstellungskosten Beitritt LEO-Süd 2017	2.892,50 €	
anteilige Betriebskosten LEO-Süd 2017	664,02 €	
Betriebskosten (Medieneinkauf + Betriebskosten) ab 2018		1.885,36 €

Mehrkosten 2017 bei Vergleich mit bisheriger Ausleihe ohne eBook (ohne schnelle Internetanschluss):

Maßnahme	Kosten bisherige Ausleihe	Kosten neue Ausleihe mit eBook	Mehrkosten
Software Anschaffungskosten	---	1.937,55	1.937,55
Software Wartungskosten	727,92	1.627,92	900,00
Bereitstellungskosten Beitritt LEO Süd	--	2.892,50	2.892,50
Betriebskosten LEO-Süd	--	664,02	664,02
Anschaffung Druckwerke (ohne Staatszuschuss)	4.800,00	3.800,00	- 1.000,00
Mehrkosten 2017			5.394,07

Mehrkosten ab 2018 bei Vergleich mit bisheriger Ausleihe ohne eBook (ohne schnelle Internetanschluss):

Maßnahme	Kosten bisherige Ausleihe	Kosten neue Ausleihe mit eBook	Mehrkosten
Software Wartungskosten	727,92	1.627,92	900,00
Betriebskosten LEO Süd		885,36	885,36
Medieneinkauf LEO Süd		1.000,00	1.000,00
Anschaffung Druckwerke (ohne Staatszuschuss)	4.800,00	3.800,00	- 1.000,00
Mehrkosten ab 2018			1.785,36

Bgm Sammüller schlägt auf der Grundlage der berechneten Mehrkosten folgende Zuschussregelung vor:

2017:

Übernahme von 80 % der Mehrkosten (lt Sachvortrag: 5.394,07 €) analog der der Defizitvereinbarung für den Kindergarten Hitzhofen.

2018:

Erhöhung des bisherigen jährlichen Zuschussbetrages von 3.300,00 € auf 4.000,00 €.

Beschluss:

Die Gemeinde Hitzhofen gewährt im Zusammenhang mit der Aufnahme der eBook-Ausleihe folgende Zuschüsse:

Rechnungsjahr 2017:

Zu den beschlossenen Zuschüssen 3.300,00 € zusätzlich 80 % von dem Mehrkostenaufwand über 5.394,07 € = 4.315,26 €

ab Rechnungsjahr 2018:

jährlicher Zuschussbetrag: Erhöhung von 3.300,00 € auf 4.000,00 €

Die Kosten sind jeweils mittels Rechnung nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

**13 : 0
angenommen**

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
07	Verpachtung der Herbstweide an Schäferei Detlef Müller

Sachvortrag:

Wie in jedem Jahr bewirbt sich der ortsansässige Schäfer Detlef Müller um die Herbstweide im Gemeindegebiet. Als Pacht war bisher 350,00 € vereinbart. Der Verpachtung kann entsprochen werden.

Beschluss:

Die Herbstweide 2016 wird, wie in den Vorjahren, wieder an den Schäfer Detlef Müller, Hitzhofen verpachtet. Als Pacht wird dieses Jahr wieder 350,00 € festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

**13 : 0
angenommen**

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
08	Abgabe der Optionserklärung zum neuen Umsatzsteuerrecht für die Gemeinde

Sachvortrag:

Mit der Änderung des § 2b Umsatzsteuergesetz sind grundsätzlich alle Umsätze ab dem 01. Januar 2017 steuerpflichtig. Die Körperschaften des öffentlichen Rechts haben jedoch die Möglichkeit, die derzeitige Rechtslage bis Ende 2020 beizubehalten, indem sie eine Erklärung gegenüber dem zuständigen Finanzamt abgeben (§ 27 Abs. 22 UStG).

Nach Einschätzung des Bayerischen Gemeindetages und des Kommunalen Prüfungsverbandes dürfte die Abgabe dieser sogenannten Optionserklärung für die Gemeinden die bessere Lösung sein und empfehlen deshalb diese abzugeben. Für die Ausübung der Option spricht auch, dass es möglich ist, diese Erklärung zu widerrufen und damit auch vor dem 2021 in das neue Recht zu wechseln. Wird die Erklärung unterlassen, besteht keine Möglichkeit mehr, diese nachzuholen. Alle Umsätze unterliegen damit ab dem Jahr 2017 der Umsatzsteuerpflicht.

Beschluss:

Die Gemeinde Hitzhofen erklärt, dass sie, vorbehaltlich eines etwaigen Widerrufs, für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen weiterhin § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung anwendet.

Abstimmungsergebnis:

**13 : 0
angenommen**

09	Genehmigung der Sitzungsniederschrift Nr. 32 vom 20.09.2016
-----------	--

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung Nr. 32 vom 20.09.2016 war in Kopie an die Mitglieder des Gemeinderates verteilt worden.

Die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil war während der Sitzung im Gremium im Umlauf.

Beschluss:

Der Niederschrift Nr. 32 - öffentlicher und nichtöffentlicher Teil - aus der Gemeinderatssitzung vom 20.09.2016 wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

**13 : 0
angenommen**

10	Verschiedenes / Anfragen
-----------	---------------------------------

Informationen durch 1. Bürgermeister Roland Sammüller

- Eingereichte Bauanträge/Genehmigungsfreistellungen etc. mitgeteilt
- Tauschgeschäft Am Hang 2 wird in die Wege geleitet
- Presseartikel: schwierige Berichterstattung
- geplanter Radweg Hitzhofen-Eitensheim: Stand und Schreiben von Winfried
- INVG möglicher Wiedereintritt: positives Gespräch, weitere folgen
- Änderung Flächennutzungsplan vom LRA genehmigt
- Resümee Startseminar nächste GR-Sitzung

Anfragen durch Gemeinderäte

keine